

Arbeitgeberbescheinigung

zur Überprüfung des Betreuungsanspruchs in der Notfallbetreuung der Kinder von berufstätigen Eltern im Zuge der landesweiten Schul- und Kindergartenschließung wegen des Corona Virus

Ab dem 27. April 2020 können berufstätige Eltern unter Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung und unter den unten genannten Voraussetzungen einen Bedarf an einer Notfallbetreuung für Ihr Kind anmelden.

Die Notfallbetreuung ab dem 27. April 2020 gilt für Kinder

- deren Eltern beide, bzw. der/die Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben **und**
- deren Eltern beide, bzw. der/die Alleinerziehende für den Arbeitgeber unabdingbar sind.

Hiermit bestätige ich als Arbeitgeber, dass Herr/Frau

als Vater/Mutter des Kindes

als Mitarbeiter/in im Rahmen seiner Tätigkeiten

einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz aufsuchen muss.

für mich als Arbeitgeber unabdingbar ist.

einen systemrelevanten Beruf ausübt.

Systemrelevante Berufe sind folgende Berufsgruppen:

- *Gesundheitsversorgung: Ärzte, Krankenpflege, Altenpflege, Rettungsdienst, Hersteller von und für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten*
- *Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Polizei /Justiz, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk (THW), Katastrophenschutz*
- *Öffentliche Infrastruktur: Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energieversorgung, Telekommunikation, ÖPNV, Entsorgung*
- *Lebensmittelbranche: Verkäufer/innen im Lebensmittelbereich, Handwerk / Beschäftigte der Lebensmittelindustrie, Personen im Güterkraftverkehr (Nur Lebensmittel und Energie)*

Beschreibung der entsprechenden Tätigkeit des oben benannten Arbeitnehmers:

Arbeitgeberdaten: (Name der Firma, Anschrift, Telefon/E-Mail, Ansprechpartner)